
RICHTLINIEN

Seite 1

Die FAMEX hat das Ziel, sich im Bereich ihrer Möglichkeiten nach folgenden Richtlinien zu organisieren und zu arbeiten:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- Grundsätzlich können alle Eltern über die FAMEX-Vermittlung einen Betreuungsplatz suchen oder einen solchen anbieten.
- Der letzte Entscheid für eine Platzierung liegt bei den abgebenden Eltern, bzw. dem abgebenden Elternteil.
- Alle Eltern und Tageseltern sind Aktivmitglieder des Vereins. Gleichzeitig mit der Beitrittserklärung muss der Mitgliederbeitrag einbezahlt werden.
- Die FAMEX kann keine Arbeitsgarantie bieten.

2. ARBEITSVERTRAG UND VEREINBARUNG

- Diese Richtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung zwischen abgebenden Eltern und Tageseltern, sowie dem Arbeitsvertrag zwischen den Tageseltern und der FAMEX. Die Vertragsparteien haben Kenntnis von den FAMEX-Statuten.
- Einmalige Vermittlungspauschale von Fr. 70.- Bzw. Fr. 120.- wird der FAMEX bei Vermittlungsauftrag geschuldet.
- Änderungen der Vereinbarung haben in gegenseitigem Einverständnis zu erfolgen und sind der Vermittlungsstelle zu melden.

Vertragsauflösung/Kündigung

- Eine beabsichtigte Kündigung sollte zuerst mit der Vermittlungsstelle besprochen werden.

- Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage, danach 30 Tage, auf Ende des Folgemonats. Massgebend ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Kündigung.
- Die Betreuungskosten müssen bis zum Ablauf des Betreuungsverhältnisses bezahlt werden. Für die Berechnung sind die durchschnittlichen Betreuungskosten der vergangenen 3 Monate massgebend.
- Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist nur gegen Bezahlung des Betreuungsgeldes bis zur Vertragsauflösung möglich, ausser es liege eine grobe Pflichtverletzung vor.

3. VERSICHERUNG

Haftpflichtversicherung

- Die Tagesmütter sind während der Betreuungszeit durch den Verein kollektiv versichert.

Die Haftpflichtversicherung übernimmt

- Die Haftpflicht der Tagesmutter gegenüber Dritten für Handlungen der von ihr betreuten Kinder.
- Die Haftpflicht der betreuten Kinder, solange sich diese in Obhut der Tagesmutter befinden (ohne Hin- und Rückweg).
- Die Haftpflicht der Tagesmutter gegenüber den betreuten Kindern.

Nicht versichert sind

- Schäden der Kinder untereinander.
- Schäden von Kindern gegenüber der Tagesmutter.
- Der Selbstbehalt wird je zur Hälfte von den Tageseltern und den abgebenden Eltern übernommen.

Kollektivunfallversicherung

für Tagesmütter (BU und NBU):

- Diese Versicherung ist obligatorisch. Die Tagesmütter sind durch den Verein kollektiv versichert.
- Die Anmeldung erfolgt durch die Vermittlungsstelle.

- Für Nichtbetriebsunfälle (NBU) sind nur Arbeitnehmer versichert, deren wöchentliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden beträgt.

Unfall- und Haftpflichtversicherung der betreuten Kinder

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der betreuten Kinder ist Sache der abgebenden Eltern. Diese sind verpflichtet, die Kinder gegen Krankheit und Unfall zu versichern.

4. **ABSENZEN-/FERIENREGELUNG**

- Abwesenheiten sind frühzeitig abzusprechen.
- Nicht gemeldete Absenzen dürfen als Betreuungsstunden verrechnet werden. Absenzen gehen grundsätzlich zu Lasten des Verursachers. Als unentschuldig gilt jede Abwesenheit, die nicht spätestens am Vorabend gemeldet wurde.

Absenzen im Krankheitsfalle

- Es gelten die in der Vereinbarung zwischen Tageseltern und abgebenden Eltern festgehaltenen Abmachungen.

Ferienregelung

- Es gelten die in der Vereinbarung zwischen Tageseltern und abgebenden Eltern festgehaltenen Abmachungen. Davon abweichende Absenzen sind frühzeitig anzumelden.

5. **VERMITTLUNG / BEGLEITUNG**

- Die FAMEX-Vermittlungsstelle verpflichtet sich, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären. Sie ist bemüht eine grösstmögliche Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen abgebender Eltern und der Betreuungsfamilie zu finden und dabei stets das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.
- Bei anfallenden Fragen und Problemen bietet die Vermittlungsstelle Hilfeleistung. Um eine dauerhafte Beziehung und ein gutes Betreuungsverhältnis zu gewährleisten, sind regelmässige Gespräche zwischen abgebenden Eltern(-teilen), Betreuungsfamilie und Vermittlungsstelle wünschenswert.
- Die Teilnahme an Vereinsaktivitäten wie Erfahrungsaustausch, Vorträge und Diskussionsrunden zum Thema sowie Aus- und Weiterbildung ist erwünscht. Entsprechende Angebote sollten genutzt werden.

6. TARIFE

- Die Ansätze sind in den „Kosten-Richtlinien“ geregelt.
- Regelmässige Kosten wie z. B. Windeln, Babynahrung, Toilettenartikel, Medikamente, Bahn- und Busbillette etc. gehen zu Lasten der abgebenden Eltern.
- Grössere, ausserordentliche Ausgaben (z. B. Ausflüge) sind vorgängig abzusprechen
- Der Verein führt das Inkasso. Er berechnet die Betreuungskosten. Er bezahlt die Löhne aus, und er rechnet die Lohnnebenkosten ab.

7. MELDEPFLICHT

Nach der Probezeit meldet die Vermittlerin der Vormundschaftsbehörde der Wohnortgemeinde der Tagesmutter das Betreuungsverhältnis mit allen notwendigen Angaben (Name/Adresse der Tagesfamilie, Namen und Alter der betreuten Kinder).

Nach erfolgter schriftlicher Kündigung bei der FAMEX meldet die Vermittlerin die Auflösung des Betreuungsverhältnisses mit Datum bei der Vormundschaftsbehörde der Wohnortgemeinde der Tagesmutter.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19.10.1977, Abschnitt 3, Tagespflege Art. 12, Abs. 1.